



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/014/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hoisl, Christine	Datum: 25.01.2019
------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.03.2019		öffentlich

Straßenumbenennung in Hetzenhausen hier: Hauptstraße und Fürholzer Straße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 die Umbenennung von 2 doppelt vorhandenen Straßennamen beschlossen – Hauptstraße und Fürholzer Straße. Diese sollen aufgrund der geringeren Einwohnerzahl in Hetzenhausen geändert werden.

Durch den Ortssprecher wurde der Vorschlag unterbreitet, die beiden Straßen zu einer Straße zusammenzufassen und diese „Von-Reuental-Straße“ zu benennen.

Zusätzlich sollen 2 Stichwege der bisherigen Hauptstraße eigene Straßennamen erhalten.

Die Stichstraße mit den Anwesen Hauptstraße 3, 3a, 3b und 5 soll „Sommerstraße“ benannt werden.

Die Stichstraße mit den Anwesen Hauptstraße 11 und 11a soll „Angerweg“ benannt werden.

Zum neuen Straßennamen „Angerweg“ werden seitens der Verwaltung folgende Hinweise bzw. Bedenken vorgebracht: Durch die Benennung „Angerweg“ kann es zu Verwechslungen mit den bereits in Neufahrn vorhandenen Straßennamen „Am Anger“ kommen.

Hierzu wird auf den Kommentar (Zeitler) zu Art. 52 (1) BayStrWG zur Straßenbenennung verwiesen:

*„Bei der Entscheidung über das Ob und Wie der (Um)Benennung hat die Gemeinde einen weiten Gestaltungsspielraum. Sie muss aber dem Zweck der Benennung gerecht werden. Die Gemeinden müssen gem. Art. 56 Abs. 2 GO für den **ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte in der Gemeinde und damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet sorgen. Sie gewährleisten dadurch insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei, sie erleichtern amtliche Zustellungen, aber auch den privaten Besuchsverkehr. Das Interesse der Anlieger an der Wahrung der Identifikationsfunktion der Wohnung ist in Betracht zu ziehen (BayVGH, Urt.vom 16.05.1995, 8 B 94,2062, BayVBl. 1995, 726; Urt. vom 15.04.1999, 8 B 95.589)***

Die Straßennamen müssen daher die sichere Orientierung ohne die Gefahr von Verwechslungen ermöglichen. ... Die Anzahl der Straßennamen ist möglichst gering zu halten. Jeder Straßename darf nur einmal vorkommen.“

Hierbei ist es auch unerheblich, ob eine Straße mit gleichem oder ähnlich klingendem Namen eine unterschiedliche Postleitzahl hat. Ausschlaggebend ist der gesamte Gemeindebereich, Hauptort mit allen Ortsteilen. Es gibt zwar bereits einige ähnliche Straßennamen in der Gemeinde. Es sollte aber keine zusätzliche neue Namensähnlichkeit geschaffen werden.

Es wird daher angeregt, den Straßennamen „Angerweg“ nicht zu vergeben, sondern einen nicht verwechselbaren Namen für diese Stichstraße. Nach Rücksprache mit dem Ortssprecher wurde die Alternative „Flurstraße“ vorgeschlagen. Hier gibt es seitens der Verwaltung keine Einwände.

Die entsprechenden Straßenabschnitte sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Aufgrund der anstehenden Europawahl wurde intern besprochen, dass die Umsetzung der neuen Straßennamen zum 01.07.2019 erfolgen soll. Für die Dauer von einem Jahr wird dann zusätzlich zum neuen Straßennamen auch noch der bisherige Straßenname (rot durchgestrichen) angebracht bleiben.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Straßennamensschilder:	ca. € 850,-
Kosten Bauhof:	ca. € 400,-
Kosten Hausnummernschilder:	ca. € 450,-

Analog zu den Regelungen bei der Umbenennung der Carl-Diem-Straße sollen keine Kosten von Eigentümern und Anwohnern erhoben werden. Die Ausgabe von Meldebestätigungen, Hausnummernschilder und die Bescheide für die Hausnummernzuteilung sollen kostenfrei erfolgen.

Meldebescheinigungen:	ca. € 720,-
Bescheid Hausnummernzuteilung:	ca. € 400,-

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung der Hauptstraße und der Fürholzer Straße in die „Von-Reuental-Straße“ zum 01.07.2019.

Beschluss 2

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Stichstraße mit den Anwesen Hauptstraße 3, 3a, 3b und 5 mit Wirkung zum 01.07.2019 in die „Sommerstraße“ zu benennen.

Beschluss 3

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Stichstraße mit den Anwesen der Hauptstraße 11 und 11a mit Wirkung zum 01.07.2019 in „Angerweg / Flurstraße“ zu benennen.

Beschluss 4

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für Meldebescheinigungen, Hausnummernschilder und die Bescheidkosten für die Hausnummernzuteilungen nicht von den Anwohnern, sondern von der Gemeinde getragen werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan Straßenbenennung Hetzenhausen